
Zur Auseinandersetzung mit dem
Holocaust
in der Schule

Ein Beitrag zur Information von Landerseite

On the Treatment of the
Holocaust at School

A contribution from the Lander

Sekretariat der Standigen Konferenz
der Kultusminister der Lander
in der Bundesrepublik Deutschland
????????????????????????????

1997

Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Postfach 2240, 53012 Bonn, Tel.: 0228/501-0, 1997

Issued by the Secretariat of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, PO BOX 2240, 53012 Bonn, Tel.: 02 28/501-0, 1997

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	5
Tradierung des Wissens über den Holocaust in den Schulen des Freistaates Bayern	9
Tradierung des Wissens über den Holocaust in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen	21
Tradierung des Wissens über den Holocaust in den Schulen des Freistaates Sachsen	33
Dokumentation: Beschlüsse der Kultusministerkonferenz	45

Vorbemerkung

Die Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stimmen in der Auffassung überein, daß eine intensive und gründliche Befassung mit der nationalsozialistischen Gewalt-herrschaft zu den verpflichtenden Aufgaben der Schule gehört. Dabei steht die Erinnerung an den Holocaust an zentraler Stelle.

Die Kultusministerkonferenz hat wiederholt und im Zusammenhang verschiedener Beschlüsse^{*)} die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Abschnitt deutscher Geschichte in der Schule hervorgehoben. Die dazu einstimmig gefaßten Beschlüsse der Kultusministerkonferenz stellen eine politische Selbstbindung eines jeden Landes dar, den gesamten damit verbundenen Themenbereich in den Lehrplänen zu verankern und im Unterricht umzusetzen. Zu den fort-geltenden Orientierungsvorgaben gehören insbesondere die Empfehlungen zur

- "Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht" (Beschuß der Kultusmini-sterkonferenz vom 20.04.1978) und
- "Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht" (Beschuß der Kultus-ministerkonferenz vom 04.12.1980).

Die neuen Länder haben mit ihrem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland die Prinzipien und Wertvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übernommen. Die Wertmaß-stäbe des Grundgesetzes finden ihren Ausdruck in der Landesgesetzgebung. Sie sind auch für die innere Gestaltung des Schulwesens bestimmend.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer "Saarbrücker Erklärung zu Toleranz und Solidarität" vom 09.10.1992 alle fremdenfeindlichen Tendenzen und damit verbundenen Gewaltakte verur-teilt. Sie hat zugleich ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, im Schulleben auf mit-menschliches Verhalten zu achten.

Anläßlich der Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996, den 27. Januar zum Ge-denktag für die Opfer des Nationalsozialismus zu erklären, hat die Kultusministerkonferenz er-

^{*)} siehe Dokumentation

neut die Notwendigkeit betont, die Erinnerung an die in der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei Schülerinnen und Schülern wachzuhalten. Die Kultusminister der Länder haben erklärt, daß sie für eine angemessene Gestaltung des Gedenktages in den Schulen Sorge tragen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit in Deutschland und im Ausland hat die Kultusministerkonferenz erstmals 1991 den Bericht "Zur Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der Schule" mit Länderbeiträgen von Bayern und Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Die vorliegende Neuauflage ist um einen Länderbeitrag Sachsens erweitert.

Der Bericht soll exemplarisch verdeutlichen, daß in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die Erinnerung an den Holocaust wachgehalten werden. Diese Auseinandersetzung ist für die Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland als demokratischem Rechtsstaat von wesentlicher Bedeutung.

**Tradierung des Wissens über den Holocaust
in den Schulen des Freistaates Bayern**

"Die Würde des Menschen ist unantastbar." (Art. 1 Abs. 1 GG)

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." (Art. 3 Abs. 3 GG)

Mit diesen Sätzen bekennt sich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu einer jahrhundertealten Wertetradition. Seine Verfasser ziehen mit ihnen aber gleichzeitig mit Entschiedenheit einen Schlußstrich unter die Praxis des Nationalsozialismus, der diese Werte systematisch außer Kraft gesetzt und mißachtet hat.

Ganz im Sinne dieser Wertentscheidung des Grundgesetzes hatte bereits die Verfassung des Freistaates Bayern aus dem Jahre 1946 die folgenden Ziele von staatlichem Erziehungswesen und Schule formuliert:

"Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen. Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit [...].

Die Schüler sind im Geiste der Demokratie [...] und im Sinne der Völkerverständigung zu erziehen." (Art.131 Abs. 2 und 3 Bayerische Verfassung)

Und in Artikel 2 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 10.09.1982 wird den Schulen folgerichtig die Aufgabe übertragen, die Kinder und Jugendlichen

"zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen [...] sowie] im Geist der Völkerverständigung zu erziehen".

Aus diesen Festlegungen ergibt sich für den Unterricht eine ganz konkrete doppelte Zielsetzung: Der heranwachsenden Generation soll zum einen die Überzeugung vermittelt werden, daß eine fundamentale Wertordnung, wie sie Verfassungsrecht und Gesetz fixieren, für ein Zusammenleben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit unabdingbare Voraussetzung ist. Zum anderen

müssen die jungen Menschen erfahren, daß diese Wertordnung im Laufe der Geschichte immer wieder äußerster Gefährdung ausgesetzt war und mit Füßen getreten wurde. Denn: "Die sich des Vergangenen nicht erinnern, sind dazu verurteilt, es noch einmal zu erleben." (Santayana)

Solcher Erinnerung, die zugleich Wissen vermitteln und das Bewußtsein der Schüler positiv prägen will, bedarf insbesondere das Verhältnis von Juden und Nichtjuden im Verlauf der abendländischen Geschichte, vor allem aber während der Zeit des Nationalsozialismus. Folgende Prämissen sind in diesem Zusammenhang freilich bedenkenswert:

1. Das Verhalten der Nichtjuden gegenüber den Juden in Europa war über Jahrhunderte hinweg wie kaum ein anderes überschattet von Intoleranz und Aggression, die immer wieder in extremer Weise bis zu Verfolgungen, in der jüngsten Vergangenheit bis zum Massen-, ja Völkermord eskalierten. Weiterhin - beide Phänomene hängen untrennbar zusammen - war es gekennzeichnet von teilweise bornierter Unwissenheit, von zählebigen Zerrbildern und Vorurteilen.
2. Das Verhalten der Nichtjuden gegenüber den Juden ist ein Paradigma für den Umgang einer Mehrheit mit einer Minderheit, nicht zuletzt für seine verpaßten Chancen und für sein Scheitern.
3. Die Zeit des Nationalsozialismus und das den Juden in diesen Jahren angetane Leid und Unrecht bilden einen Einschnitt im Verhältnis zwischen Deutschen mit ihren Kollaborateuren und Juden wie kein anderer Zeitabschnitt und kein Ereignis zuvor. Diese zwölf Jahre deutscher und europäischer Geschichte haben das Bewußtsein von Juden und Nichtjuden irreversibel geprägt. Sie sind, das war am Ende auch mehrheitlich Meinung derer, die sich im sog. Historikerstreit zu Wort gemeldet hatten, einmalig und unvergeßlich. Niemand kann seither unbefangen über das Verhältnis von Nichtjuden, speziell Deutschen, und Juden sprechen.

Aus diesen Prämissen ergeben sich drei Schlußfolgerungen:

1. Obwohl die Verbrechen und Schrecken des Holocaust einmalig waren, darf sich der Blick des Betrachters nicht auf ihn verengen, nicht um ihn zu verharmlosen oder gar tot-

zuschweigen, sondern um ihn in seiner Einmaligkeit und um die Besonderheit des Verhältnisses von Juden und Nichtjuden überhaupt richtig verstehen zu können.

Anhand charakteristischer Beispiele werden daher im Unterricht an den bayerischen Schulen neben der ausführlichen Behandlung der Ereignisse der nationalsozialistischen Zeit erstens auch andere Zeiten der Verfolgung von Juden in Antike, Mittelalter und Neuzeit berücksichtigt sowie zweitens die Zeiträume scheinbarer Alltäglichkeit und Normalität untersucht, die zeigen, daß das Leben der Juden auch außerhalb der Pogrome meist starken Einschränkungen und Belastungen durch die soziale Umgebung unterworfen war, so daß die kurzen Phasen eines spannungsfreien Zusammenlebens von Juden und Nichtjuden (etwa im Gefolge von Aufklärung und Judenemanzipation) in ihrer positiven Bedeutung nicht zum Tragen kommen konnten.

Auf diese Weise soll deutlich werden, daß jüdische und deutsche bzw. europäisch-abendländische Geschichte in allen Epochen vielfältig miteinander verknüpft waren. Dies wird den Schülern aber auch dann bewußt, wenn sie erkennen, welch hohen Anteil das Judentum an der Entwicklung der europäischen Kultur im Bereich von Wissenschaft, Literatur, bildender Kunst, Musik, Philosophie usw. hatte und hat.

2. Selbstverständlich leisten in diesem Zusammenhang insbesondere die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre, Ethik, Geschichte sowie Sozialkunde einen wichtigen Beitrag; Fächer, die Wissen über Religionen bzw. Wertesysteme sowie über historische Ereignisse und Zusammenhänge vermitteln. Andererseits wird aus dem oben Ausgeführten deutlich, daß jedes Unterrichtsfach unter seinem besonderen Blickwinkel wertvolle Erkenntnisse liefern kann. Zudem darf die Vermittlung von Wertebewußtsein, die Erziehung zu Völkerverständigung und Toleranz nicht ausschließlich diesen wenigen, wenn auch wichtigen Fächern übertragen werden. Wenn am Ende der Erziehungsbemühungen nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern Erkenntnisse stehen sollen, aus denen stabile Werthaltungen erwachsen können, sind alle Fächer und alle Lehrer gefordert.
3. Erst durch die genannten Ansätze wird der Weg bereitet, um im Schüler ein lebendiges, facettenreiches und mehrdimensionales Bild von jüdischen Schicksalen, jüdischem Leben und jüdischer Kultur entstehen zu lassen. Diesem Ziel dient auch die Betrachtung jüdischer Lebensweise, jüdischer Feste und Bräuche, also des weiten Bereichs der Alltagskultur. Der Schüler soll die Charakteristika und den hohen Rang der jüdischen Kultur er-

kennen. Denn diese Erkenntnis wiederum ist die eigentliche Voraussetzung für Verstehen, Achtung und Toleranz.

Entsprechend diesen Prämissen und Schlußfolgerungen, gemäß dem Ausbildungsprofil der jeweiligen Schulart sowie des einzelnen Unterrichtsfachs und je nach dem entwicklungspsychologischen Stand der Kinder und Jugendlichen werden die Schüler an den bayerischen Schulen über die Geschichte der Juden und das Verhältnis von Juden und Nichtjuden unterrichtet.

Schwerpunkte der Stoffbehandlung sind nach Maßgabe der Lehrpläne:

- Judentum im Rahmen der Alten Hochkulturen und der antiken Mittelmeerwelt;
- Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft, insbesondere in der mittelalterlichen Stadt;
- Emanzipation und Assimilation seit der Aufklärung;
- moderner Antisemitismus/Rassismus und Verfolgung (spätes 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert);

- jüdische Religion als Weltreligion, jüdische Philosophie und Ethik.

Im Sinne einer Reihe von Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (vgl. Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht, 20.04.1978; Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht, 04.12.1980) ist in jedem Fall sichergestellt, daß insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus gebührend berücksichtigt wird: Antisemitismus und Ideologie des Nationalsozialismus, Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der Juden sind in allen gültigen Lehrplänen als Lerninhalte eigens ausgewiesen.

Eine vertiefende Behandlung ist an den bayerischen Gymnasien künftig um so mehr sichergestellt, als dort ab dem Schuljahr 1991/92 der Geschichtsunterricht bereits in Jahrgangsstufe 6 einsetzt und die damit gewonnene Unterrichtszeit für eine noch intensivere Behandlung der Geschichte des 20. Jahrhunderts verwendet wird.

Hervorzuheben ist ferner das Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule, das im Jahr 1991 veröffentlicht worden ist und über das bereits Erreichte hinaus gewährleistet, daß die Schüler aller Schularten zum Ende der Mittelstufe (Jahrgangsstufe 10) bzw. bei Erreichen des

Hauptschulabschlusses (Jahrgangsstufe 9) eine politische Grundbildung im Sinne der eingangszitierten Verfassungsgrundsätze und gesetzlichen Bestimmungen erhalten.

Ebenso wichtig wie Vorgaben durch Gesetze oder Lehrpläne sind Hilfen für die Lehrer, die diese in ihrem Bemühen unterstützen, die Bildungs- und Erziehungsziele, Lernziele und Lerninhalte in geeigneter Weise umzusetzen.

Solche Hilfsmittel stellen im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst insbesondere das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München, und die Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen, bereit.

Das Staatsinstitut hat im Jahr 1988 eine grundlegende didaktisch-methodische Handreichung für den Geschichtsunterricht der Unter- und Mittelstufe mit dem Titel "Aspekte der jüdischen Geschichte" veröffentlicht. Im Sommer 1991 wurde diese Handreichung ergänzt durch einen umfangreichen Band für Lehrer aller Schularten zur Behandlung der jüdischen Geschichte und Kultur ("Das Pergament verbrennt, aber die Buchstaben fliegen auf"), zu dem auch namhafte jüdische Autoren Beiträge beigesteuert haben. Das im folgenden abgedruckte Inhaltsverzeichnis der erstgenannten Publikation kann den weiter oben erläuterten Ansatz zur Behandlung des Verhältnisses von Juden und Nichtjuden im Unterricht an den bayerischen Schulen veranschaulichen:

Teil I: Einführung

Überblick über die jüdische Geschichte (Zeittafel)

Überblick über den jüdischen Jahresfestkreis

Register jüdischer Begriffe

Teil II: Unterrichtsskizzen

Zur Geschichte des Judentums in der Antike

Das Gottesvolk der Juden: Ein kleines Volk überdauert die Großreiche

Ihr Glaube hilft den Juden überdauern

Juden und Christen im Römischen Reich

Zur Geschichte des Judentums im Mittelalter

Vor dem ersten Kreuzzug: Ein Kreuzzug gegen die Juden im eigenen Land

Jüdischer Glaube - Christentum - Islam

Juden im Mittelalter: Erst gleichberechtigte Bürger, dann kaiserliche Knechte

Zur Geschichte des Judentums im 19. Jahrhundert

Auch für Juden beginnt eine neue Zeit: Aus geduldeten Fremden werden Bürger

Juden im Kaiserreich: Minderheit im Nationalstaat

Zur Geschichte des Judentums im 20. Jahrhundert

Politisches Engagement: Schicksal und Bedeutung politischer Persönlichkeiten jüdischer Herkunft in der frühen Weimarer Republik

Verfolgung und Vernichtung (Chronologie)

Jüdische Selbsthilfe im "Dritten Reich"

Entstehung des Staates Israel

Teil III: Anhang

Begegnungen mit dem Judentum: Jüdische Kulturdenkmäler in Bayern (Auflistung und Hinweise)

Besuch in der Synagoge - Mit Schülern im Jüdischen Kulturmuseum Augsburg

Literaturauswahl (mit Kurzkomentar)

Die Akademie für Lehrerfortbildung bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer aller Schularten an, in denen das Wissen über den Holocaust im besonderen und Fragen der jüdischen Kultur und Geschichte im allgemeinen entsprechend den Zielen und Inhalten der Lehrpläne behandelt werden, so z.B. Symposien zur Geschichte und Kultur des Judentums. Die Ergebnisse einiger solcher Fortbildungsveranstaltungen (Vorträge, Materialien, Unterrichtsmodelle u.ä.) wurden als Akademieberichte veröffentlicht. Hervorzuheben sind hier vor allem die Bände Nr. 62 (KZ-Gedenkstätte Dachau), Nr. 133 (Widerstand gegen den Nationalsozialismus), Nr. 139/141/163 (Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn: Deutsche und Tschechen, Deutsche und Polen, Deutsche und die Völker der Sowjetunion), Nr. 279 (Danzig Gdansk). Abgerundet wird das staatliche Informations- und Weiterbildungsangebot durch Veranstaltungen der regionalen Lehrerfortbildung auf der Ebene der Regierungsbezirke.

Erwähnt werden soll hier weiterhin das einschlägige weit über hundert verschiedene Titel umfassende kostenlose Medienangebot (Dia- und Tonbildreihen, Videofilme, Filme usw.) verschiedenster lokaler und regionaler Bildstellen und Filmdienste.

Im Zusammenhang mit der 50. Wiederkehr des Tages der sog. Reichskristallnacht im Jahr 1988 hat das Staatsministerium eine eigene Nummer der von ihm herausgegebenen Zeitschrift "Schulreport" dem Thema Juden in Deutschland gewidmet, die Lehrern zahlreiche inhaltliche und methodische Hilfen bietet.

Umfangreiches methodisch-didaktisches Begleitmaterial zu der im Jahr 1988 vom Haus der Bayerischen Geschichte, München, und vom Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg, veranstalteten Ausstellung zu Geschichte und Kultur der Juden in Bayern ("Siehe der Stein schreit aus der Mauer") wurde allen Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Staatsministerium selbst hat in einem an alle Schulleiter in Bayern gerichteten Schreiben vom 21. September 1988 auf die bis dahin erschienenen Hilfsmittel und Handreichungen für den Lehrer hingewiesen und angeregt, der 50. Wiederkehr des 09. November 1938 eigens zu gedenken.

In ähnlicher Weise wurde 1994 im Rahmen des Gedenkens an die Frauen und Männer des deutschen Widerstandes gegen Hitler und 1995 zur Erinnerung an das Kriegsende auch das Schicksal der Juden berücksichtigt, worauf alle Schulen durch entsprechende Bekanntmachungen des Staatsministeriums hingewiesen wurden.

Besondere Bedeutung hat das "Lernen vor Ort", d.h. die Erkundung regionaler oder lokaler Zeugnisse jüdischer Vergangenheit und der Besuch von KZ-Gedenkstätten. Hier werden am charakteristischen und anschaulichen Beispiel bleibende Eindrücke von der Eigenart des jüdischen Lebens in Deutschland und vom Verhältnis zwischen Deutschen und Juden vermittelt.

Auf reges Interesse bayerischer Schulklassen stieß in diesem Zusammenhang die im Sommer 1991 vom Haus der Bayerischen Geschichte in der ehemaligen Synagoge von Ichenhausen (Landkreis Günzburg) veranstaltete Ausstellung "Juden auf dem Lande. Beispiel Ichenhausen", zu der ein gerade für Schüler sehr informativer Katalog erschien. Diese Ausstellung war nicht

nur ein exemplarischer Beitrag zur Regionalgeschichte, sondern zugleich ein wertvoller und erhellender Beitrag zur jahrhundertelangen und wechselvollen Geschichte der Juden in Bayern.

Wichtige Impulse zur Beschäftigung mit dem jüdischen Leben in Bayern enthält die von Israel Schwierz zusammengestellte Dokumentation "Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern", die lückenlos alle jüdischen Friedhöfe, Synagogen und Bethäuser sowie sonstige bauliche Zeugnisse jüdischen Lebens bzw. deren Relikte katalogisiert und kurz erläutert. Die reich bebilderte Dokumentation wurde in das Publikationsverzeichnis der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit aufgenommen und kann dort von jedem Lehrer kostenlos bezogen werden.

Ähnliche Bedeutung hat der Führer durch das Jüdische Kulturmuseum, Augsburg, den Seminarlehrer für Geschichte verfaßt haben, die das Staatsministerium für eine Tätigkeit am Bayerischen Nationalmuseum abgeordnet hat. Er beschreibt nicht nur die Synagoge und die in ihr seit einigen Jahren ausgestellten Exponate, sondern gibt dank der profunden Beratung jüdischer Fachleute einen informativen Überblick über jüdische Thoralehre, jüdischen Jahreskreis und jüdische Feste. Eine wertvolle Ergänzung bietet die von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit herausgegebene Abhandlung von Peter Ortag: "Jüdische Kultur und Geschichte. Ein Überblick", München 1995.

Großes Gewicht wird in diesem Zusammenhang den Besuchen von Schulklassen in den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg beigemessen. Aufgrund eines Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 31. Mai 1960 werden Unterrichtsfahrten von Schulklassen zu diesen Gedenkstätten - neuerdings zählt hierzu auch Kaufering, ein ehemaliges Außenlager des KZ-Dachau, - durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit finanziell gefördert. Von dieser Möglichkeit machen alljährlich, nicht zuletzt durch eine Bekanntmachung des Staatsministeriums aus dem Jahre 1984 ermuntert, die den Schulen die Durchführung des Besuchs einer solchen Gedenkstätte nahegelegt, sehr viele Schulklassen Gebrauch. An Ort und Stelle stehen Schülern und Lehrern zur eingehenden Information durch das Staatsministerium dafür abgeordnete qualifizierte Lehrkräfte bei Führungen zur Verfügung; eine speziell für Schulklassen erarbeitete schriftliche Führungshilfe wird kostenlos verteilt. Zur Vor- und Nachbereitung bzw. zur Vertiefung hat das Museums-Pädagogische Zentrum in München für alle Lehrer zusätzliche Handreichungen erarbeitet (u.a.: "Das Unbegreifliche begreifen. Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau", München 1995; "Erinnern statt Vergessen. Rundgang durch die KZ-Grab- und Gedenkstätte Flossenbürg", München 1995).

Hinzuzufügen ist, daß die KZ-Gedenkstätte Dachau seit dem 1.1.1991 dem Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zugeordnet ist und daß von hier aus die traditionell engen Kontakte mit dem Comité International de Dachau, Brüssel, auch im Interesse einer Unterrichtung der Schüler über das KZ-Dachau weitergepflegt werden.

**Tradierung des Wissens über den Holocaust
in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

1. Allgemeine Vorgaben

Nach übereinstimmender Auffassung der im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertretenen Parteien und aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen ist es eine unverzichtbare Aufgabe der Schule, über den Nationalsozialismus aufzuklären, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten und den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit und Bereitschaft zu vermitteln, sich mit der Bedeutung dieser geschichtlichen Erfahrungen für die heutige deutsche Gesellschaft und für ihre eigene Identität in einer nachdenklichen und sensiblen Weise auseinanderzusetzen.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Erlaß "Die Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht" vom 06.07.1978, der als Ergänzung der bestehenden Richtlinien und Lehrpläne und als Vorgabe für die weitere curriculare Entwicklung zu verstehen ist, u.a. folgendes festgelegt:

"Auch viele Jahrzehnte nach Auschwitz ist die Erinnerung an die Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus eine der vordringlichsten Aufgaben der Schulen. Es gibt kein Recht zu vergessen, und keine noch so beeindruckende Leistung der deutschen Nachkriegsgeneration kann über die Verantwortung hinwegtäuschen, mit der wir uns der deutschen Zeitgeschichte zu stellen haben. Es sind nicht zuletzt die Erfolge rechtsradikaler Gruppierungen bei Jugendlichen und Jungwählern, die Anlaß geben, der Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht besondere Aufmerksamkeit zu schenken ...

Die konstruktive Verarbeitung der jüngeren deutschen Vergangenheit sollte die Einsicht stärken in die Zusammenhänge von nationalsozialistischer Überheblichkeit und skrupelloser Gewaltpolitik, von rassistischer Diskriminierung und Völkermord, von Intoleranz gegenüber Minderheiten und 'Ausmerzen' ...

Sensibilität gegen jede Art von Unterdrückung, Ausgrenzung und Intoleranz aufzubauen, scheint mir eine angemessene Form von Vergangenheitsbewältigung für uns zu sein. Wir sollten vorleben, radikal anders mit Minderheiten in unserer Gesellschaft umzugehen, als die nationalsozialistische 'Volksgemeinschaft' mit denen umging, die sie als gemeinschaftsfremd ausstieß."

Der Holocaust ist auch in anderen Grundsatzverordnungen zur politischen Bildung als ein Thema von besonderer geschichtlicher und politisch-moralischer Bedeutung ausgewiesen:

- Der Erlass "Erziehung zu internationaler Verständigung - unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu den osteuropäischen Staaten" vom 15.11.1977 wendet sich gegen jeden Versuch, die Singularität des Völkermords an den europäischen Juden zu relativieren (z. B. durch den Verweis auf die an Deutschen begangenen Verbrechen im Zusammenhang mit Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung nach 1945), und fordert außerdem dazu auf, auch die Geschichte des Staates Israel in die Betrachtung einzubeziehen. In diesem Erlass heißt es u.a.:

"Im Rahmen der Zeitgeschichte muß die Auseinandersetzung mit den Ursachen, dem Ablauf und den Folgen des 2. Weltkrieges besonderes Gewicht haben. Diese Thematik ist ebenso unverzichtbar wie die Behandlung der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft. Wertungen sind auf eine Analyse der Ursachen zu gründen, wobei die unterschiedlichen europäischen Erscheinungsformen des Faschismus mit den zum Teil bis in die Gegenwart reichenden Wirkungen einbezogen werden sollten. Im Zusammenhang mit dem Verlauf und den Folgen des 2. Weltkrieges ist das Problem der Vertreibung, Flucht und Aussiedlung und auch das einer sinnvollen Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Aussiedlern sowohl in seiner mitteleuropäischen als auch in seiner weltweiten Bedeutung zu behandeln. Dieses Thema ist untrennbar verbunden mit Versuchen einer gezielten Vernichtung von Völkern und Volksteilen. Hierzu ist das Schicksal des jüdischen Volkes und seine Verknüpfung mit dem Staate Israel als herausgehobenes Beispiel zu behandeln, ohne das Leiden anderer Völker und Volksgruppen zu vernachlässigen."

- Der Erlass "Friedenserziehung im Unterricht" vom 01.03.1985 definiert Friedenserziehung als den Versuch, "die verschiedenen Formen der Gewalt und Friedlosigkeit im internationalen und innergesellschaftlichen Bereich zu erfassen, ihre Ursachen zu analysieren, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zu erkennen sowie zu einem Abbau von Gewalt beizutragen." Als einen Schwerpunkt histo-

risch-politischer Friedenserziehung bezeichnet der Erlass die Analyse folgender geschichtlicher Sachverhalte:

"Hypothesen der deutschen Geschichte besonders seit 1933: Revisions- und Expansionspolitik des nationalsozialistischen Staates, Beginn des 2. Weltkrieges durch das Dritte Reich; Überfälle und Besetzung europäischer Länder durch das Dritte Reich, Ausbeutung, Völkermord und Holocaust durch das Dritte Reich als eine wesentliche Ursache für Bedrohtheitsvorstellungen und Sicherheitsbedürfnisse west- und osteuropäischer Länder."

2. Die Verankerung des Themas in den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Geschichte - eine Übersicht

Zunächst zwei Vorbemerkungen:

- a) Der Völkermord an den europäischen Juden ist vornehmlich ein Gegenstand der Richtlinien/Lehrpläne im Fach Geschichte. Aber auch andere Fächer, z.B. das Fach Politik/Sozialwissenschaften, die Katholische und Evangelische Religionslehre oder das Fach Deutsch, greifen diese Thematik unter ihren fachlichen Fragestellungen auf. Die folgende Übersicht beschränkt sich im Interesse der Übersichtlichkeit der Darstellung auf das Fach Geschichte.
- b) Die zur Zeit gültigen Richtlinien/Lehrpläne für das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulstufen und Schulformen weisen keine gemeinsame Konzeption und Struktur auf. Die dort ausgewiesenen intentionalen und inhaltlichen Vorgaben unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Konkretisierung und ihre Verbindlichkeit für den Unterricht. Dieser Umstand ergibt sich aus der Tatsache, daß die Richtlinien/Lehrpläne zu unterschiedlichen Zeitpunkten (zwischen 1979 und 1994) entstanden und deshalb auch unterschiedlichen curricularen Vorstellungen gefolgt sind. Es kann jedoch generell gesagt werden, daß
 - sie dem Prinzip der Lernzielorientierung verpflichtet sind, also keine Stoffpläne sind;

- sie didaktische und unterrichtsmethodische Entscheidungen in hohem Maße den Lehrerinnen und Lehrern überlassen - dazu gehört im Rahmen verbindlicher Vorgaben auch die Entscheidung über die Auswahl von Inhalten und über thematische Akzentuierungen;
- die Behandlung des Nationalsozialismus in allen Schulstufen und Schulformen verbindlich vorgegeben ist.

2.1 Sekundarstufe I

2.1.1 Hauptschule

Der Lehrplan Geschichte/Politik sieht die Behandlung des Nationalsozialismus in der thematischen Einheit " 'nur' zwölf Jahre" vor. Die Auseinandersetzung mit Judenverfolgung und Holocaust ist integraler Bestandteil dieser thematischen Einheit. Es sollen folgende Lernziele angestrebt werden:

"... sich mit den Ursachen von Holocaust und Weltkrieg auseinandersetzen und erkennen, daß auch Gesellschaften mit großer kultureller Tradition und höchstem zivilisatorischem Niveau in den Zustand äußerster Barbarei und Unmenschlichkeit verfallen können, sowie bereit sein, auch als Nachgeborene die historische Verantwortung zu übernehmen und neofaschistischen Bestrebungen politisch kompetent entgegenzutreten."

2.1.2 Realschule

Der Lehrplan Geschichte sieht als eine Thematische Einheit die Behandlung von 'Faschismus - Nationalsozialismus - Rassismus' vor. Als Orientierung der geschichtlichen Untersuchung und Urteilsbildung wird dort die

"Auseinandersetzung

- mit der Vernichtung der europäischen Juden und anderer gesellschaftlicher Minderheiten

- mit dem Umgang mit Tod, Leid und Zerstörung durch die Täter
- mit Nichtstun und Geschehenlassen
- mit der Ohnmacht der Opfer"

ausdrücklich genannt.

2.1.3 Gymnasium

Der Lehrplan für die Sekundarstufe I des Gymnasiums sieht vor, daß der Mord an den europäischen Juden im Zusammenhang mit der Untersuchung der nationalsozialistischen Herrschaft in Klasse 10 erfolgen soll. Der Lehrplan weist ausdrücklich darauf hin, daß die "Erinnerung an den Nationalsozialismus, an seine Ursachen und Folgen, ... unverzichtbarer Bestandteil historischer Aufklärung und politischer Bildung der heranwachsenden Generation" bleibt. Es soll bewußt werden, daß aus der nationalsozialistischen Vergangenheit eine besondere Verpflichtung für verantwortungsvolles politisches Handeln in der Gegenwart erwächst.

2.1.4 Gesamtschule

Richtlinien für den Lernbereich Gesellschaftslehre, zu dem auch das Fach Geschichte gehört, werden zur Zeit entwickelt. Der Unterricht orientiert sich an den Vorgaben der Grundsatzverträge zur Politischen Bildung und an den Lehrplänen für Geschichte in den anderen Schulformen der Sekundarstufe I. Es besteht kein Zweifel, daß die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust in der Unterrichtspraxis nicht weniger intensiv erfolgt als in den anderen Schulformen.

2.2 Sekundarstufe II

2.2.1 Gymnasiale Oberstufe

Die Richtlinien weisen den Gegenstandsbereich "Faschismus und Nationalsozialismus" als verbindlich aus. Die Konzeption der Richtlinien sieht vor, daß die Lehrerinnen und

Lehrer im Rahmen der curricularen Vorgaben (Lernziele, Lernbereiche) Themen und Fragestellungen ihres Unterrichts selbständig entwickeln. Daher nennen die Richtlinien grundsätzlich keine konkreten Themen und Inhalte des Unterrichts. Die Grundsatzverläufe zur Politischen Bildung, u.a. der Erlass "Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht", stellen auch für den Geschichtsunterricht in der gymnasialen Oberstufe verbindliche Unterrichtsvorgaben dar. Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis belegen, daß der Aufgabenschwerpunkt "Völkermord an den europäischen Juden" in der Regel zum Programm des Geschichtsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe gehört.

2.2.2 Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe

Die Richtlinien Politik/Geschichte sehen in der Jahrgangsstufe 12 die Behandlung folgender Themen vor:

- a) "Nationalsozialismus - Anpassung und Widerstand und das Problem historischer Verantwortung."

Hier werden folgende Inhalte und Probleme im einzelnen aufgeführt:

- "Das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus: Ideologie, Gleichschaltung, Gewalt nach innen und außen, Anpassung und Widerstand im Alltag."
 - "Vergangenheitsbewältigung in der Bundesrepublik Deutschland; Antifaschismus und Neorevisionismus als politische Handlungsorientierungen."
- b) "Das Eigene und das Fremde: Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit."

Im Rahmen der Unterrichtseinheit zu diesem Thema soll "das Verhältnis einer Minderheit zur übrigen Gesellschaft am Beispiel der Juden in der europäischen Geschichte" behandelt werden.

2.2.3 Kollegschule

Für das Fach "Gesellschaftslehre mit Geschichte", das zum obligatorischen Lernbereich aller Bildungsgänge der Kollegschule zählt, liegen zur Zeit vorläufige Richtlinien und Lehrpläne vor. Dort wird festgelegt, daß "der Nationalsozialismus zu den verbindlichen Inhalten des Unterrichts gehört". Die Behandlung des Holocaust ist im Zusammenhang mit den thematischen Einheiten "Rassentheorie der Nationalsozialisten" und "Das nationalsozialistische Herrschaftssystem" vorgesehen.

2.2.4 Berufliche Schulen

In den beruflichen Schulen werden historische Themen im Rahmen des Politikunterrichts behandelt. Der Lehrplan weist u.a. folgende Inhalte und Probleme aus:

"Antisemitismus - Judenemanzipation, Zionismus; soziale, wirtschaftliche, politische, rassische, religiöse Formen der Diskriminierung; Identitätskonflikte: Abgrenzung - Assimilation, Geschichte der Judenverfolgung, Judenvernichtung im Dritten Reich; Aufarbeitung der Vergangenheit, NS-Prozesse, Wiedergutmachung, Juden als Minorität nach 1945, Antizionismus, Neonazismus; das Verhältnis Bundesrepublik - Israel."

3. Didaktische Bemerkungen zur Behandlung von Nationalsozialismus und Holocaust im Fach Geschichte/Politik der Hauptschule

Nach der Übersicht über die Verankerung der Thematik in den Richtlinien/-Lehrplänen soll die didaktische Konzeption der entsprechenden thematischen Einheit im Lehrplan Geschichte/Politik für die Hauptschule näher erläutert werden. Der Lehrplan Geschichte/Politik repräsentiert curriculare Arbeit in Nordrhein-Westfalen und macht deutlich, welche pädagogischen und didaktischen Grundentscheidungen den Unterricht über Nationalsozialismus und Holocaust bestimmen sollen. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Soest) hat eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum Lehrplan Geschichte/Politik erarbeitet, in der die Vorgaben des Lehrplans erklärt und Hinweise und Vorschläge für die Unterrichtspraxis gegeben werden. Die Erläuterungen zur thematischen Einheit " 'nur' zwölf Jahre" stellen vier didaktische Leitvorstellungen in den Mittelpunkt:

- a) Der Unterricht soll dem Vergessen entgegenwirken und Tendenzen zu einer "Normalisierung" des deutschen Geschichtsbewußtseins hinterfragen. Die Untersuchung der Ursachen für den Erfolg des Nationalsozialismus in Deutschland soll deshalb einen Schwerpunkt des Unterrichts bilden. In diesem Zusammenhang sollen auch bestimmte Traditionen der deutschen Gesellschaft wie "Antijudaismus und Antisemitismus, Preußentum und Militarismus, Obrigkeitsstaatlichkeit und -hörigkeit, Nationalismus" in die Betrachtung einbezogen werden.
- b) Der Unterricht soll so konzipiert werden, daß die Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung der Erinnerung an den Nationalsozialismus für die Schülerinnen und Schüler deutlich werden kann. Darum sollen Fragen der Verantwortung der nachgeborenen Generationen und neofaschistische und neoantisemitische Erscheinungen in der Gegenwart Gegenstand des Unterrichts zu dieser Thematik sein.
- c) Der Unterricht soll im besonderen Maße die Perspektive der Opfer vermitteln und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, den Alltag der Menschen im Nationalsozialismus anschaulich und konkret kennenzulernen. In der Handreichung werden deshalb Projekte zur Lokalgeschichte (z.B. "Wir untersuchen, wo in unserer Gemeinde früher jüdisches Leben stattfand, wo Juden wohnten und was aus ihnen geworden ist, wo Synagogen standen.") und der Besuch einer Gedenkstätte oder eines Konzentrationslagers vorgeschlagen. Sie empfiehlt außerdem die Lektüre von Jugendbüchern und gibt Hinweise auf Veröffentlichungen, die unter dem Gesichtspunkt der Alltagserfahrung und des Schülerbezugs besonders geeignet sind.
- d) Der Unterricht im Fach Geschichte/Politik sollte bei der Erarbeitung dieser Thematik die Lernangebote anderer Fächer nutzen. Es wird beispielhaft auf die Unterrichtseinheit "Kirche und Nationalsozialismus" im Fach Evangelische Religionslehre sowie auf die Unterrichtseinheit "Juden und Christen" im Fach Katholische Religionslehre verwiesen.

4. Die Geschichte der Juden und der deutsch-jüdischen Beziehungen als Gegenstand des Unterrichts

Die Richtlinien/Lehrpläne für das Fach Geschichte in den jeweiligen Schulformen sehen die Behandlung von Themen und Problemen aus der Geschichte der Juden und aus der deutsch-jüdischen Geschichte ausdrücklich vor. Dabei geht es nicht um die Erarbeitung eines zusammenhängenden Überblicks über diese historischen Prozesse, sondern um die exemplarische Analyse besonders bedeutsamer Sachverhalte. Die Vorgaben und Hinweise der Richtlinien/Lehrpläne konzentrieren sich im wesentlichen auf drei Epochen:

- a) Im Kontext der Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit wird in der Regel die Stellung der Juden in der damaligen Gesellschaft (z.B. Ghettos, Berufe, kulturelle Leistungen, Verhältnis zu Christen und Kirche, Antijudaismus, Pogrome) als Gegenstand des Unterrichts ausgewiesen.
- b) Bei der Behandlung der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert sollen die Emanzipation der Juden sowie die ideologischen und sozioökonomischen Ursachen für die Entstehung des Antisemitismus und seine Formierung als politische Bewegung im Unterricht aufgegriffen werden.
- c) Vorgeschichte und Gründung des Staates Israel, seine Entwicklung bis zur Gegenwart und seine Stellung in den Konflikten im Nahen Osten sind mögliche Schwerpunkte des Unterrichts zur Zeitgeschichte nach 1945.

Die Geschichte der Juden und der deutsch-jüdischen Beziehungen wird auch in anderen Fächern behandelt. Verwiesen sei beispielhaft darauf, daß der Lehrplan für Evangelische Religionslehre am Gymnasium die Leitlinie "Wege nach Jerusalem gehen" formuliert und sich damit ausdrücklich der Forderung, "Daß Auschwitz nicht noch einmal sei" (Theodor W. Adorno), unterstellt. Die Beziehungsgeschichte von Juden und Christen, überwiegend geprägt von Antisemitismus, Antijudaismus und in jüngerer Zeit auch Antizionismus, soll als Leidensgeschichte der Juden und zugleich als Schuldgeschichte der Christen exemplarisch behandelt werden. Diese Untersuchung soll ergänzt werden durch "Beispiele und Ansätze für ein neues, verantwortliches Verhältnis von Christen und Juden".

5. Lernmittel und Unterrichtsmaterialien

Die Entwicklung von Lernmitteln und Unterrichtsmaterialien ist die Aufgabe der privaten Schulbuchverlage, die das Lernangebot ihrer Produkte an den intentionalen und inhaltlichen Vorgaben der Richtlinien/Lehrpläne der jeweiligen Bundesländer orientieren. Lernmittel für die Fächer der politischen Bildung sind - wie die Lernmittel anderer Fächer - in Nordrhein-Westfalen genehmigungspflichtig. Das Kultusministerium entscheidet über die Zulassung auf der Grundlage von Gutachten einer in seinem Auftrag tätigen Landeschulbuchkommission. Gravierende Mängel in der Darstellung von Nationalsozialismus und Holocaust führen regelmäßig zur Ablehnung von Schulbüchern. Diese Praxis hat dazu geführt, daß die zur Zeit genehmigten Lernmittel umfassend und differenziert über diese Epoche der deutschen Geschichte berichten. Zu einem insgesamt positiven Befund gelangte auch die deutsch-israelische Schulbuchkonferenz, die 1985 u.a. feststellte:

"Am ausführlichsten wird in den Lehrbüchern die Geschichte der Juden in der modernen Welt dargestellt. Die Informationsdichte innerhalb des Untersuchungszeitraumes ist jedoch höchst ungleich. Ganz eindeutig im Vordergrund stehen die ideologische Diffamierung und - mehr noch als diese - die Verfolgung und Ermordung der Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft. Ihr Schicksal in dieser Zeit wird nicht verschwiegen oder verharmlost. Die Berichterstattung ist insgesamt - verglichen mit früheren Lehrwerken - wesentlich intensiver geworden. Diese äußert sich nicht nur im Umfang der Darstellung und in einer durchweg sehr breiten Dokumentation von Text- und Bildquellen, sondern auch darin, daß - vor allem in jüngeren Werken - die Verfolgung nicht mehr als Teil der Biographie Hitlers abgehandelt, sondern stärker in den gesellschaftlichen Kontext hineingestellt wird. Die entscheidende Frage nach der Verantwortung und Mitverantwortung für die Judenverfolgung wird intensiver gestellt als in den früheren Lehrwerken, wenn auch nicht immer klar genug beantwortet."

(Deutsch-israelische Schulbuchempfehlungen. Braunschweig 1985, S. 18)

Das Angebot der Schulgeschichtsbücher wird ergänzt durch eine Vielzahl von themengebundenen Quellenheften und Arbeitsmaterialien privater Verlage, mit deren Hilfe besondere Schwerpunkte bei der Erarbeitung der Geschichte der Juden und der deutsch-jüdischen Geschichte gebildet werden können.

**Tradierung des Wissens über den Holocaust
in den Schulen des Freistaates Sachsen**

1. Allgemeine Vorgaben

In Aufarbeitung des "gebrochenen Antifaschismus" und der "unheiligen Allianz von Stalinismus und realsozialistischem Antisemitismus" (Konrad Weiß) der DDR-Vergangenheit sowie von Tendenzen eines neuen Rassismus unter extremistisch orientierten Jugendlichen sieht sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus in der Pflicht, für die Schule nach vielfältigen Möglichkeiten einer lebendigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu suchen.

Artikel 101 der Verfassung des Freistaates Sachsen führt dazu aus:

"Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewußtsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung der Überzeugung des anderen, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Von diesem Anspruch leitet das Schulgesetz i.d.F. vom 03.07.1991 den Erziehungs- und Bildungsauftrag für alle Schularten ab:

"Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermittelt, um so die Erziehungs- und Bildungsziele zu erreichen und Freude am Lernen zu wecken."

In Auseinandersetzung mit der Geschichte des jüdischen Volkes mit seinen religiösen und ethnischen Traditionen und seinen kulturellen Leistungen wird nach überzeugenden Formen gesucht, um geschichtliche Prozesse und die Rolle jüdischer Menschen in Kunst und Wissenschaft in Unterricht und außerschulischer Bildungsarbeit transparent zu machen.

Der Unterricht an Mittelschule und Gymnasium, der sich mit Leben und Leiden des jüdischen Volkes in Deutschland und Europa befaßt, verdeutlicht die jahrhundertelange wechselseitige Bereicherung unterschiedlicher Kulturen ebenso wie gravierende Eingriffe in diesen Prozeß durch Formen des Antisemitismus und der Judenverfolgung.

Für die Erziehung und Bildung in Sachsen ist es nach dem Zusammenbruch zweier totalitärer Regime von besonderer Bedeutung, den jungen Menschen Einsichten über den Wert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln. In der Auseinandersetzung mit dem Holocaust wird deutlich, welche unvorstellbaren Verbrechen von Menschen begangen und toleriert werden können, wenn die Prinzipien dieser Grundordnung mit der Achtung der Würde des Menschen als oberster Verpflichtung vom Staat mißachtet werden.

2. Die Behandlung des Holocaust in den verschiedenen Fächern

Geschichte

Im Fach Geschichte an Mittelschulen und an Gymnasien werden bedeutsame Zeiträume und Ereignisse aus der Geschichte des jüdischen Volkes behandelt:

- Volk und Staat Israel
(Wanderungsbewegungen israelitischer Stämme, Reichsbildung und Zerfall; jüdische Lebensformen in Geschichte und Gegenwart)
- Juden in der mittelalterlichen Stadt
- Aufklärung, Emanzipation
- moderner Antisemitismus, Rassismus
- Verfolgung und Vernichtung politischer Gegner und jüdischer Mitbürger und anderer Minderheiten in der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Behandlung dieser Themen verdeutlicht einerseits das gewinnbringende Zusammenwirken unterschiedlicher Kulturen. Sie bringt andererseits aber auch ins Bewußtsein, mit welcher Brutalität und Unmenschlichkeit dieser Zusammenstoß durch den Antisemitismus ein Ende gesetzt wurde und welche Gefahr nach wie vor von ihm ausgeht.

Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung

Im Lehrplan für Mittelschule und Gymnasium wird bei der Formulierung der allgemeinen Aufgaben und Ziele des Faches betont:

"Das Spannungsverhältnis von Mehrheit und Minderheit sowie von Freiheit und Gleichheit ist am Beispiel der Grundrechte sichtbar zu machen. Der Schüler soll in einem handlungsorientierten Unterricht die Fähigkeit erwerben, sich als mündiger Staatsbürger in den demokratischen Prozeß einzubringen. Er soll zugleich Toleranz und Fairneß als wichtige Grundlage dieses Prozesses anerkennen."

Für die Behandlung der Leitbilder einer freiheitlichen Demokratie finden sich in der Lernzielformulierung folgende Aussagen:

"Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland soll der Schüler die Umsetzung der Menschenrechte in die Form des sozialen Rechtsstaates überprüfen und mit den Strukturen anderer Staatsformen in Deutschland vergleichen. Der Schüler soll erkennen, daß sich jedes politische System an der Realität messen lassen muß und es nicht genügt, nur seine Grundprinzipien zu betrachten."

Die allgemeinen Aufgaben und Ziele des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung finden ihre Konkretisierung in den Lerninhalten. Als Beispiele seien genannt:

- Grundwerte und Grundrechte als Verfassungsprinzipien
- Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsgarantie
- Menschenbild und Wertorientierung im Nationalsozialismus und dessen Folgen für die politische Willensbildung.

Ethik

Der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag für das Fach Ethik in Mittelschule und Gymnasium lautet:

"Ziel des Ethikunterrichts ist es, die Schüler in die Lage zu versetzen, sich in der modernen Welt zurechtzufinden und der eigenen Lebensgestaltung einen Sinn zu geben, wie auch Sorge dafür zu tragen, daß dies mit Blick auf andere und in Verantwortung für sie geschieht.

Unverzichtbare Grundlage hierfür bildet auf dem Hintergrund der Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen die Achtung vor der Menschenwürde, wie sie auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert ist. Sie kennzeichnen insbesondere:

- | | | |
|---------------|---|---|
| Achtung | - | vor der persönlichen Integrität und Würde der Menschen |
| | - | vor den Leistungen der Mitmenschen |
| | - | vor ethischen Verhaltensweisen in Geschichte und Gegenwart |
| Toleranz | - | gegenüber anderen Weltanschauungen und Wertauffassungen auf der Grundlage der Achtung vor der Menschenwürde |
| Verantwortung | - | für die eigene Person |
| | - | für den Nächsten und den Fernsten |
| | - | für Umwelt und Natur." |

Die genannten Ziele weisen diesem Fach in besonderer Weise die Aufgabe zu, einen Beitrag dazu zu leisten, dem Entstehen von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus entgegenzuwirken.

Explizite Hinweise darauf finden sich in Lernzielen und Inhalten aller Lernbereiche für alle Jahrgangsstufen aller Schularten. In der Klasse 9 von Mittelschule und Gymnasium wird im Lernbereich "Gewissen und Verantwortung" die Verantwortung als mögliche Kontrollinstanz gegen Gewissensmißbrauch als Lerninhalt benannt, der am Beispiel "Deutsche und Juden - gestern und heute" verdeutlicht werden kann. Im Rahmen der Behandlung der Religionen/Weltanschauungen werden jüdische Lebensformen sowie ethische Fragestellungen und ihre Beantwortung aus jüdischer Sicht jeweils altersspezifisch und ausführlich erörtert.

Deutsch

Der Lehrplan für Mittelschule und Gymnasium stellt die Aufgabe:

"Der Deutschunterricht vermittelt den Schülern eine weite und tiefgründige literarische Bildung. Er macht sie mit wichtigen literarischen Werken der nationalen und der Weltkultur bekannt und prägt dadurch eine weltoffene Einstellung, die Liebe zur nationalen und Achtung vor fremder Kultur verbindet."

Die Lehrplanempfehlungen zur Auswahl literarischer Texte bieten für alle Schulstufen und Schularten hierfür eine Vielfalt von Möglichkeiten aus Vergangenheit und Gegenwart. Sowohl durch die Auswahl der Schriftsteller als auch durch die Werke selbst erfahren die Schüler von jüdischem Leben und den Verfolgungen, denen Juden ausgesetzt waren. Beispielhaft sei auf das Tagebuch der Anne Frank verwiesen.

Sozialkunde

Auch dieses Fach des beruflichen Schulwesens dient der Stärkung der demokratischen Grundhaltung.

Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten folgende Themenbereiche:

- Grundrechte der Menschen und deren Bedeutung für den einzelnen sowie deren Umsetzung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Notwendigkeit der rationalen Auseinandersetzung mit Randgruppen der Gesellschaft und deren anzustrebende Integration; Abbau von Vorurteilen gegenüber Randgruppen
- Widerstand einzelner Persönlichkeiten und Gruppen als Ausdruck politischer und moralischer Verantwortlichkeit und als sittliche Grundlage für den Neuaufbau Deutschlands.

3. Lehrerfortbildung

Der Lehrerfortbildung kommt bei der methodisch-didaktischen Aufbereitung der Darstellung des Holocaust eine zentrale Bedeutung zu. Spezielle Veranstaltungen zu Themen des Judentums und des Staates Israel finden eine sinnvolle Ergänzung durch solche, die in die Welt der Bibel aus literarischer oder ethisch-religiöser Sicht einführen. In Veranstaltungen zu Themen wie Ausländerfeindlichkeit, Extremismus, Flucht, Vertreibung und Auswanderung ist der Holocaust ein zentraler Bezugspunkt.

Sowohl im Programm der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung als auch bei Veranstaltungen zur regionalen Fortbildung ist die Behandlung des Holocaust ein Schwerpunkt. Bei der Planung und Durchführung von mehrtägigen Kursen bzw. Tagesveranstaltungen zu diesem Thema arbeitet die Akademie seit ihrem Bestehen eng mit dem israelischen Generalkonsulat und dem Hatikva-Zentrum Dresden zusammen.

Die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens läßt sich nur gewinnen, wenn eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen Entstehungsbedingungen und seinen Folgen im Unterricht erfolgt. Die Sensibilität und Wachsamkeit

der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber möglichen Gefährdungen der Demokratie ist Voraussetzung für eine Erziehung zu Toleranz, Weltoffenheit, Friedfertigkeit und Solidarität.

Diesen Zielen dient eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen, die man zu folgenden Komplexen zusammenfassen kann:

Ein erster Komplex mit Themen wie "Das Dritte Reich im Geschichtsunterricht von Mittelschule und Gymnasium" beschäftigt sich direkt mit dem Nationalsozialismus und der Verfolgung und Vernichtung der Juden.

Ein zweiter Komplex berücksichtigt bewußt regionalgeschichtliche und tagespolitische Aspekte, so z. B. Veranstaltungen wie "Geschichte der Juden in Sachsen - Antisemitismus heute" und "Juden in Leipzig".

"Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus", "Ausländer unter uns"- mit der Analyse dieser Themen, die sich in einem dritten Komplex zusammenfassen lassen, werden Fragen nach Chancen und Schwierigkeiten im Miteinander behandelt, psychische und soziale Ursachen sowie Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit untersucht. Die bisher genannten drei Veranstaltungskomplexe werden vorrangig für Geschichts-, Religions- und Ethiklehrer angeboten.

Kurse zu Themen wie "Das Judentum und der Staat Israel", die helfen, das jüdische Selbstverständnis zu erfassen, Wesen und Grundzüge des Zionismus vor dem Hintergrund der jüdischen Geschichte zu begreifen sowie spezifische geographische Gegebenheiten und politische Erscheinungen in den gesamten Problembereich einzuordnen, werden fachübergreifend für Lehrer aller Schularten und -stufen ausgeschrieben.

Speziell dem Kennenlernen und Verstehen jüdischer Kunst und Kultur dienen Kurse für Deutschlehrer zu Themen wie "Das Judentum - eine geistig-literarische Annäherung". Werke von Lasker-Schüler, Celan, Singer, Roth und Kafka stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung.

Eine besonders intensive Form der Fortbildung stellt ein Aufenthalt in Israel selbst dar. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem israelischen Erziehungsministerium und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus bildet die Grundlage für die Kontinuität eines solchen Vorhabens. Darüber hinaus sind gegenwärtig zwei israelische Pädagogen in Sachsen - zunächst für ein Schuljahr - tätig.

4. Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Aktivitäten

Wichtige Impulse zur Auseinandersetzung mit dem Holocaust und zur Beschäftigung mit dem Leben jüdischer Menschen heute erhalten die Kinder und Jugendlichen auch durch außerschulische bzw. außerunterrichtliche Angebote. Besondere Bedeutung erhält dabei das "Lernen vor Ort", das heißt zum einen das Sammeln ganz persönlicher Erfahrungen im Umgang mit jüdischen Mitmenschen. Der Aufbau von Schulpartnerschaften mit israelischen Bildungseinrichtungen genießt hierbei besondere Priorität. Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem israelischen Erziehungsministerium waren z.B. persönliche Kontakte, die sächsische und israelische Schüler im Rahmen eines Schüleraustauschs knüpfen konnten.

Nach Aufruf des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus beteiligten sich 98 sächsische Schülerinnen und Schüler mit Aufsätzen, künstlerischen Arbeiten und Videos an einem internationalen Wettbewerb "Gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", den das Israelische Kultusministerium ausgeschrieben hatte. Die Siegerehrung auf Landesebene fand am 5. Mai 1995 im Haus des Sächsischen Landtags statt. 15 Landespreise wurden in feierlicher Form vor dem Hintergrund einer Ausstellung vergeben, die Eilenburger Schüler in Auswertung eines Besuches des Konzentrationslagers Auschwitz gestaltet hatten. Die Jury, der auch eine israelische Kollegin angehörte, wählte fünf Arbeiten für die nächste Stufe der Jurierung in Israel aus.

"Lernen vor Ort" heißt zum anderen aber auch Erkundung regionaler bzw. lokaler Zeugnisse jüdischer Vergangenheit und Gegenwart. Hierfür bieten sich als "Jüdische Spuren

in Sachsen" an: Namen, Straßenbezeichnungen, Friedhöfe, Ausstellungen, Besuch einer jüdischen Gemeinde und Synagoge.

Jugendbücher zum Thema Judentum und ein reiches Medienangebot dienen daneben der notwendigen Anschaulichkeit.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Schriften der Landeszentrale für politische Bildung. So erschien 1995 unter dem Titel "Auftrag für die Zukunft" eine Dokumentation über Juden in Görlitz und ihre Synagoge.

Auch die Edition der Broschüre "Juden in Sachsen. Ihr Leben und Leiden" erfuhr die Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus durch seine nachgeordneten Einrichtungen.

Darüber hinaus wird z. B. die Herausgabe der Reihe "Geschichte der Juden Leipzigs" durch die Ephraim-Carlebach-Stiftung auch staatlich gefördert. Anliegen dieser Reihe ist es, den bedeutenden Platz der Juden in der Geschichte Leipzigs im Hinblick auf die Entwicklung dieser Stadt zu einem der bedeutendsten kulturellen und wirtschaftlichen Zentren Deutschlands zu würdigen. Gleichzeitig soll damit auch der ungeheure Verlust für Leipzig durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und den Holocaust bewußtgemacht werden. Die wissenschaftlich edierte Reihe ist gleichermaßen für den Unterricht wie für die außerunterrichtliche und außerschulische Jugendbildung geeignet.

Dokumentation

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

- "Über Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 20.04.1978)
- "Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980)
- "Saarbrücker Erklärung der Kultusministerkonferenz zu Toleranz und Solidarität" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 09.10.1992)

